ZiBoMo-Wolbeck

Merkblatt für Umzugsteilnehmer

Liebe ZiBoMo Freunde und Aktive des Wolbecker Karnevals,

eure Startnummern für den *ZiBoMo*- Umzug 2027 händigen wir Euch beim Info-Abend aus. Bitte bringt diese gut sichtbar am Anfang und am Ende eures Wagens/ eurer Fußgruppe an.

Leider geht es auch bei einer Veranstaltung - wie dem Umzug am Ziegenbocksmontag - nicht ohne Regeln und Vorschriften. Wir möchten Euch bitten, diese sehr genau zu lesen und zu beachten. Mit Erhalt der Startnummer seid Ihr berechtigt zur Teilnahme am ZiBoMo-Umzug 2027.

1 Grundsätzliches

1.1 Zum Umzug sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Betriebserlaubnis vom Trecker und Wagen inkl. Brauchtumsgenehmigung
- TÜV- Bescheinigung inklusive der Merkblätter
- Schriftlicher Nachweis der Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges, dass auch der Einsatz im Karneval abgedeckt ist.
 Schriftliche Bestätigung der Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges, dass eine 100% Haftung für den mitgeführten Anhänger während der Brauchtumsveranstaltung, einschl. An- und Abfahrt, übernommen wird. **ACHTUNG: Keine Überführungsfahrten!!**
 * Ein entsprechendes Musterschreiben findet Ihr auf unserer Internetseite
- Führerschein des Fahrers
- Die Fahrer von nichtzulassungspflichtigen Kleinfahrzeugen wie z. B. Rasenmäher, haben den Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung beizubringen.
- Nachweis, dass die GEMA-Gebühr entrichtet wurde**.**
- Vorlage der Stadt Münster „Belehrung Wagenbegleiter und Fahrer“

1.2 Zugkommandant, Veranstaltungsleiter und Weisungen

Im Vorfeld der Festtage steht die Zugkommandantin Frau Manuela Brüggemann unter ihrer Mobilfunknummer 0174 9226217 für technische Fragen, zur Aufstellung und zum Ablauf des Zuges zur Verfügung.

Vor, während und nach dem Umzug ist der diensthabende ZiBoMo- Veranstaltungsleiter unter der Mobilfunknummer 015165110720 zu erreichen.

Postanschrift: Postfach 470219, 48067 Münster
Neustraße 15, 48167 Münster
USt-IdNr.: DE216169481
Internet: www.zibomo.de
Email: info@zibomo.de
Vereinsregister Amtsgericht Münster VR2356

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE 28 4005 0150 0043 0116 83 BIC: WELADED1MST
Volksbank Münster eG
IBAN: DE 94 4016 0050 2721 8739 00 BIC: GENODEM1MSC
Spendenkonto Volksbank Münster eG
IBAN: DE 67 4016 0050 2721 8739 01 BIC: GENODEM1MSC

Alle Teilnehmer haben der Zugleitung, den Zugordnern, dem Ordnungsamt und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dieses gilt besonders für das Einreihen in den Umzug und bei einem eventuellen Halt.

1.3 Fahrzeugbeschaffenheit

Die Festwagen müssen den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verkehrssicherheit und Aufbauten entsprechen. Die Wagenbauer haben darauf zu achten, dass Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf Ankuppelung den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so zu gestalten, dass keine scharfkantigen Gegenstände o. ä. über den Wagen hinausragen, welche die Zuschauer gefährden oder verletzen könnten.

Die Gesamthöhe (Kopfhöhe der Mitfahrer) der Wagen darf 4,80 m **nicht** überschreiten. Die Verkleidung für alle Frontlader, Trecker und Wagen (ringsum, mit einer Bodenfreiheit von 20 cm) ist zwingend vorgeschrieben. Eine flexible Schürfkante ist zu empfehlen.

1.4 Wagenbegleiter

Für jeden Wagen sind unbedingt **4 Ordner** vorgeschrieben, die den Wagen rechts und links begleiten. Aufgabe der Wagenbegleiter ist es zu verhindern, dass die Zuschauer unter die Räder der Fahrzeuge geraten können. Die Ordner müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Ordnungskräfte haben farbige Überwürfe zu tragen, die sie als Ordner besonders kenntlich machen. Den Ordnungskräften ist es untersagt, vor und während des Einsatzes alkoholische Getränke zu verzehren.

1.5 Mittel zur Brandbekämpfung

Wir empfehlen das Mitführen eines Feuerlöschers auf jedem Wagen. Insbesondere bei Fahrzeugen mit einem Stromgenerator, ist diese Maßnahme sinnvoll. Wir verweisen darauf, dass die Feuerlöscher durch die Ordnungskräfte der Stadt Münster kontrolliert werden können.

1.6 Musik und Gema-Gebühren

Für Musikanlagen auf Wagen und bei Fußgruppen mit Musik wird eine Gema-Gebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Gruppen, welche nicht aus Wolbeck kommen, müssen die Gema-Gebühren bis zum **20.01.2027** auf das Konto der ZiBoMo (IBAN: DE 28 4005 0150 0043 0116 83 BIC: WELADED1MST) unter Angabe des Stichwortes „GEMA“, der Gruppe und des Namens des Ansprechpartners überweisen. Der entsprechende Beleg ist auf Verlangen bei der Zugaufstellung vorzuzeigen. Gruppen, die diese Gebühren bereits an die GEMA entrichtet haben, bringen die entsprechenden Belege zum Zug mit.

Die finanzielle Zuwendung der ZiBoMo für die Wolbecker Fuß- und Wagenteilnehmer entfällt. Die ZiBoMo übernimmt für die Wolbecker Truppen die Gema-Gebühren auf eigene Kosten.

Die Lautsprecherboxen auf den Wagen müssen nach innen gerichtet sein und dürfen die Lautstärke von max. 80 Dezibel nicht überschreiten.

Entsprechende Kontrollen wurden uns von den Behörden angekündigt. Für Gruppen, die sich ausdrücklich „ohne Musik“ angemeldet haben, ist das Abspielen von Musik untersagt.

Der Einsatz von Signalhörnern sowie Nebelmaschinen ist **verboten**.

Postanschrift: Postfach 470219, 48067 Münster
Neustraße 15, 48167 Münster
USt-IdNr.: DE216169481
Internet: www.zibomo.de
Email: info@zibomo.de
Vereinsregister Amtsgericht Münster VR2356

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE 28 4005 0150 0043 0116 83 BIC: WELADED1MST
Volksbank Münster eG
IBAN: DE 94 4016 0050 2721 8739 00 BIC: GENODEM1MSC
Spendenkonto Volksbank Münster eG
IBAN: DE 67 4016 0050 2721 8739 01 BIC: GENODEM1MSC

1.7 Versicherung und TÜV

Die Teilnahme am Zug erfolgt **auf eigene Gefahr.** Eine Teilnahme am Zug setzt voraus, dass Sie (bzw. der Halter) ihrer /seiner Versicherung die Teilnahme am Zug melden. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann in der Regel, dass die Fahrzeuge für den Ziegenbocksmontag versichert sind. Die Meldepflicht betrifft alle Kraftfahrzeuge und Anhänger mit amtlichen Kennzeichen.

Die TÜV- Abnahme ist für Wagen Pflicht.

Seit dem Jahr 2025 sind Rasenmähertraktoren (Aufsitzrasenmäher) u. ä. vollständig verboten.

2. Anfahrt und Umzugsaufstellung

2.1 Sperrung des Ortes

Die Hauptsperrung des Ortes für Autofahrer beginnt um 10:00 Uhr. Spätestens am nächsten Morgen sind alle Sperrungen wieder aufgehoben. Dies geschieht wegen des **Kinderumzuges,** der um 10:49 Uhr auf dem Schulhof der Grundschulen beginnt und vorrausichtlich um 11:30 Uhr beendet wird.

2.2 Anfahrt und Uhrzeiten

Die Aufstellung des Umzuges erfolgt von **12:30** bis **13:30 Uhr** auf der Hiltruper Straße und den anliegenden Parkplätzen. **Die Anfahrt erfolgt nur über die Zumbusch- und Hiltruper Straße.**

Die Zufahrt vom Marktplatz aus, ist für alle Wagen gesperrt!! Während der Anfahrt ist das Abspielen von Musik untersagt. Ebenfalls dürfen sich während der Anfahrt keine Personen auf dem Wagen/Anhänger befinden.
Bitte schon vor der Anfahrt die Zugnummern vorne links, gut sichtbar, am Wagen anbringen.

Alle Wagen werden wieder auf der rechten Seite der Hiltruper Straße und den Parkplätzen aufgestellt. Bitte stellen Sie Ihren Wagen so weit wie möglich seitlich am Fahrbahnrand auf.

Wichtig für die Fußgruppen und Musikkapellen:
Die Fußgruppen und Musikkapellen stellen sich auf dem linken Bürgersteig der Hiltruper Straße auf, für sie werden keine Nummern gesteckt. Bitte schauen Sie vor dem Umzug, wo Sie sich einzuordnen haben. Die Fußgruppen halten den ihnen zugeordneten Platz unbedingt ein.

2.3 Rettungsgasse

Es muss zu jeder Zeit eine Rettungsgasse (min. 3,50m Breite) gewährleistet sein.
Jeder Fahrer hat für Notfälle bei seinem Fahrzeug zu bleiben! Bitte die Zugmaschinen frühzeitig, um 14:05 Uhr, starten.

2.4 Toilettenwagen

Die Toilettenwagen werden an folgenden Orten aufgestellt sein: Restaurant Sültemeyer, Parkplatz Neustraße/gegenüber der Kirche, Hiltruper Straße / Parkplatz Rossmann, Am Borggarten / Ecke Münsterstraße (zurückversetzt in den Borggarten)

Postanschrift: Postfach 470219, 48067 Münster
Neustraße 15, 48167 Münster
USt-IdNr.: DE216169481
Internet: www.zibomo.de
Email: info@zibomo.de
Vereinsregister Amtsgericht Münster VR2356

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE 28 4005 0150 0043 0116 83 BIC: WELADED1MST
Volksbank Münster eG
IBAN: DE 94 4016 0050 2721 8739 00 BIC: GENODEM1MSC
Spendenkonto Volksbank Münster eG
IBAN: DE 67 4016 0050 2721 8739 01 BIC: GENODEM1MSC

2.5 Müllentsorgung

Es werden keine Mülltonnen / Container mehr gestellt. Bitte sorgt im Vorfeld dafür, dass kein Müll anfällt.
Hinweis: Mischt euer Wurfmaterial bereits im Vorfeld und verpackt diese in Gartensäcken oder Klappkisten

3. Verhalten während des Umzuges

Zunächst eine ganz große Bitte an **alle Fußgruppen und Musikkapellen**: Wir haben in Wolbeck das Achatius-Haus, in dem auch viele Wolbecker / -innen leben, die nicht mehr gut „zu Fuß“ sind und den Umzug am Eingang an der Münsterstraße (ehemaliger Eingang zur Gartenbauschule) erwarten. Bitte geht bis zum Eingang mit dem Zug und schert erst dann zum Wenden aus. Die Bewohner des Achatius-Hauses warten auf euch. Danke!!!

3.1 Zugverlauf

Start des Umzuges ist die Hiltruper Straße. Von dort geht es dann über Am Steintor, auf die Münsterstraße in die Neustraße, Wallstraße, Drostenhofstr., dann in die Herrenstraße, rechts auf die Münsterstraße, hinauf bis zum **Wendepunkt (Grenkuhlenweg).** Nach der Wende wieder die Münsterstraße zurück bis zur Hofstraße, links in die Hofstraße, wo der Umzug dann bis zum Festzelt an der Feuerwehrwache führt. Ende des Umzuges ist das Festzelt der ZiBoMo.

3.2 Werfen von Bonbons und Ähnliches

Es ist ausdrücklich untersagt, harte Gegenstände oder Ähnliches in die Zuschauermenge zu werfen. Ebenso, das Werfen von Bonbons in die Fenster der Häuser, da durch diese Fenster, Lampen usw. in Wohnungen beschädigt werden können. Beim Werfen von Wurfmaterial bitte darauf achten, dass es **nicht vor oder hinter die Wagen geworfen wird.**

Erhöhte Unfallgefahr für Kinder!!!!

Es dürfen keine Flüssigkeiten verspritzt und kein Konfetti oder Ähnliches geworfen werden.

3.3 Kontrollen

Polizei und Ordnungsamt werden verstärkt auf den Alkoholkonsum während des Umzuges achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer und die als Ordnungsdienst eingesetzten Wagenbegleiter. Wagenbegleitern und Fahrern ist der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein positives Auftreten aller Unterstützungskräfte dient der Sicherheit des Publikums, eurer Sicherheit und dem Karneval insgesamt!!! Wenn auf den Wagen ausnahmsweise mal Alkohol konsumiert wird, so sollte dies in gesittetem Umfang passieren. Ein ausgelassenes „Abfeiern“ mit alkoholischen Getränken, besonders das offene Herumfuchteln mit Bierflaschen bzw. das Trinken aus diesen läuft unserer Sache, nämlich dem Karneval, entgegen. Nehmt doch bitte Krüge o. ä. Gefäße und konsumiert nicht in der Öffentlichkeit.

3.4 Abstände und Pannen

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet, auch nicht zu sogenannten Showeinlagen oder zum Nachladen von Bonbons.

Von Teilnehmer von Teilnehmer ist ein Abstand von ca. 10 m einzuhalten.

Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug/Gespann – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass der Zug weiterziehen kann. Nach dem Beheben der Panne hat sich das havarierte Fahrzeug als Blindnummer oder am Ende des Zuges einzureihen.

3.5 Alkohol und Jugendschutz im Karneval

Das Herunterreichen von Getränken jeglicher Art an Zuschauer ist untersagt. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist von den Umzugsteilnehmern ausnahmslos zu beachten. Es muss sichergestellt sein, dass Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke und Personen unter 18 Jahren keine brandweinhaltigen Getränke erhalten.

4. Zum Ende des Umzuges

Am Festzelt, bitte die Wagen soweit wie möglich rechts bis zur Absperrung vorfahren und erst, wenn alle Teilnehmer abgestiegen sind, zügig über die Telgter Straße weiterfahren. Die Fußgruppen können sich direkt auf den Vorplatz des Festzeltes begeben. Bitte nicht schon vorher den Ihnen zugeordneten Platz verlassen. Der Umzug endet am Festzelt.

4.1 Abfahrende Umzugswagen

Nach dem Umzug ist der Ortskern weiter solange für den Verkehr gesperrt, bis die AWM den Umzugsweg gereinigt und die Polizei die Straßen freigegeben hat. Abfahrenden Umzugswagen ist es nicht gestattet, die Sperren (Am Borggarten/Münsterstraße) zu durchbrechen und zurück durch den Ortskern zu fahren! Bitte benutzt - wie alle anderen Verkehrsteilnehmer für die Abfahrt - die Umleitungsstrecken.

Wir wünschen euch viel Spaß und Vergnügen am ZiBoMo- Montag bis dahin ein dreifaches
Hipp – hipp, Meck – meck

Postanschrift: Postfach 470219, 48067 Münster
Neustraße 15, 48167 Münster
USt-IdNr.: DE216169481
Internet: www.zibomo.de
Email: info@zibomo.de
Vereinsregister Amtsgericht Münster VR2356

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE 28 4005 0150 0043 0116 83 BIC: WELADED1MST
Volksbank Münster eG
IBAN: DE 94 4016 0050 2721 8739 00 BIC: GENODEM1MSC
Spendenkonto Volksbank Münster eG
IBAN: DE 67 4016 0050 2721 8739 01 BIC: GENODEM1MSC

Sicherheit in KARNEVALSUMZÜGEN

Die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 20.02.1989 (Stand 13.06.2013) legt fest, welche Auflagen für die Teilnahme von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Karnevalsumzügen zu erfüllen sind. An- und Abfahrt sind dabei eingeschlossen.

Hier ein Auszug mit den wichtigsten Punkten:

Voraussetzungen

- Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und mit eigenem amtlichem Kennzeichen
- Betriebserlaubnis für das Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) inkl. Brauchtumsgutachten
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden (für Zugmaschine und Anhänger)
- Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Veranstaltung.
- An- und Abfahrten höchstens 25 km/h (TÜV-Gutachten beachten!) und Kennzeichnung
- Überführungsfahrten sind in der Regel nicht über die Versicherung abgedeckt
- Personen, die Kraftfahrzeuge führen, benötigen für die entsprechende Fahrzeugkategorie die hierfür notwendige Fahrerlaubnis aufgrund der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Führerscheinklasse L oder T, bei Klasse L jedoch nur bis zu einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit der Zugmaschine von nicht mehr als 40 km/h
- Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zusätzlich bei Personenbeförderung

- Personenbeförderung nur auf der örtlichen Brauchtumsveranstaltung gestattet und nicht während An- und Abfahrten
- Ladeflächen eben, tritt- und rutschfest
- Eine Brüstungshöhe von 1 Meter ist einzuhalten
- Sitz- und Stehplätze müssen ausreichend gegen Verletzungen und Herunterfallen gesichert sein

Zusätzlich ist laut Gesetzesänderung von 1993 zu beachten:

- Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge darf allgemein nicht beeinträchtigt sein
- Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte, Abmessungen (z. B. Fahrzeugbreite 2,55 m, Länge 18 m einschl. Zugmaschine) ist nur zulässig, wenn durch den TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge unbedenklich ist
- Die vorgeschriebenen und für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen (z. B. Schlusslicht, Fahrlicht etc.) dürfen verdeckt sein, wenn keine Dämmerung, Dunkelheit oder Regen, Nebel etc. besteht
- Zusätzliche lichttechnische Einrichtungen (z. B. Zusatzscheinwerfer etc.) dürfen im Rahmen der Veranstaltung angebracht werden
- Eine Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich

Postanschrift: Postfach 470219, 48067 Münster
Neustraße 15, 48167 Münster
USt-IdNr.: DE216169481
Internet: www.zibomo.de
Email: info@zibomo.de
Vereinsregister Amtsgericht Münster VR2356

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE 28 4005 0150 0043 0116 83 BIC: WELADED1MST
Volksbank Münster eG
IBAN: DE 94 4016 0050 2721 8739 00 BIC: GENODEM1MSC
Spendenkonto Volksbank Münster eG
IBAN: DE 67 4016 0050 2721 8739 01 BIC: GENODEM1MSC